



MIT RAD & SCHIFF DURCH NORDHOLLAND UND FRIESLAND - MALERISCHE HAFENSTÄDTCHEN AM IJSSELMEER

1. Tag: Anreise nach Enkhuizen

Individuelle Anreise nach Enkhuizen. Nachmittags Einschiffung. Vielleicht haben Sie noch Zeit für einen ersten kleinen Spaziergang durch die hübsche historische Hafenstadt mit ihrer bezaubernden Altstadt.

2. Tag: Radtour Enkhuizen – Hoorn, ca. 17 – 25 km

Am Vormittag sollten Sie sich unbedingt Zeit nehmen, das hübsche Hafenstädtchen am Ufer des IJsselmeeres kennenzulernen. Die reiche Geschichte der Stadt lässt sich noch heute bei einem Spaziergang durch die Altstadt mit ihren zahlreichen Villen, Kanälen, Kirchen und Stadtmauern erahnen. Tipp: Ganz besonders zu empfehlen ist ein Besuch des Zuiderzeemuseums.

Im Anschluss starten Sie zu Ihrer ersten Radtour nach Hoorn. Freuen Sie sich auf die historische Altstadt mit ihren vielen Bauwerken aus dem 17. Jh. (z.B. der Hafenturm oder die Speicherhäuser am Kai).

3. Tag: Schifffahrt Hoorn – Lemmer und Radtour rund um Lemmer, ca. 33 – 44 km

Den Tag beginnen Sie mit einer Schifffahrt über das IJsselmeer in die Provinz Friesland nach Lemmer mit historischer Altstadt und hübschen Giebelhäusern. Start zur Rad-Rundtour: Über Oosterzee, Buren ans Tjeukemeer und via Munnekeburen, Scherpenzeel und Schoterzijl zurück nach Lemmer. Die längere Tour führt zusätzlich rund um das Naturschutzgebiet Rottige Meenthe und Brandemeer. Tipp: Besuch des größten, noch in Betrieb befindlichen Dampfschöpfwerks der Welt „Woudagemaal“.

4. Tag: Radtour Lemmer – Stavoren, ca. 31 – 41 km und Schifffahrt Stavoren – Harlingen

Per Rad geht es zum Sondeler-Leien See, von dort durch das Waldgebiet Rijsterbos, vorbei an der Mokkebank (Vogelreservat) zum Roode Klif nach Stavoren. Von dort Schifffahrt nach Harlingen. Die friesische Hafenstadt ist bekannt für ihre prächtigen Lagerhäuser und Patrizierwohnungen, Grachten und Brücken, für ihren Gezeitenhafen Noorderhaven und für die vielen Cafétterrassen und Geschäfte.

5. Tag: Harlingen, Radrundtour, ca. 44 km und Schifffahrt nach Oudeschild (Insel Texel)

Heute wartet eine weitere abwechslungsreiche Radtour rund um Harlingen auf Sie. Genießen Sie den weiten Blick und die schöne Natur der Provinz Friesland. Nachmittags legt Ihr Schiff ab und Sie setzen auf die Nordseeinsel Texel über.

6. Tag: Insel Texel, Radrundtour, ca. 28 – 48 km und Schifffahrt Oudeschild – Den Oever

Rad-Rundtour auf der größten niederländischen Nordseeinsel Texel. Verschiedene Routen ca. 28/35/48 km stehen zur Wahl. Am Nachmittag Schifffahrt nach Den Oever.

7. Tag: Radtours Den Oever – Medemblik, ca. 41 – 72 km

Heute haben Sie die Wahl zwischen einer längeren und einer kürzeren Tour. Von Den Oever, einem kleinen Dorf mit historischen Fischereihafen und einer noch aktiven Fischereiflotte radeln Sie entweder Richtung Westen nach Julianadorp, weiter durch die Dünen südwärts nach Callantsoog mit einem der schönsten Strände der Niederlande und dann ostwärts über Kolhorn, früher ein Hafen an der Zuiderzee und heute inmitten von Wiesen gelegen, nach Medemblik oder Sie wählen die kürzere Route, die Sie durch die schöne Region „Hollands Kroon“ auf der ehemaligen Insel Wieringen nach Medemblik, zur ältesten Stadt Westfrieslands, führt. Eine schöne Innenstadt und viele gemütliche Cafés erwarten Sie.

8. Tag: Schifffahrt Medemblik – Enkhuizen

Früh am Morgen Schifffahrt nach Enkhuizen. Bis 9.00 Uhr Ausschiffung und Abreise.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

Hinweise zu den Radtouren:

- ✓ Radkilometer: ca. 194 - 274 km
- ✓ Radtouren: individuell, ungeführt
- ✓ Tourencharakter: 1/4
- ✓ Streckenprofil: Holland = Fahrradland, die Strecken sind in der Regel flach und können als einfach eingestuft werden.
- ✓ Bordsprache: D/E

Mit SE-Tours sicher unterwegs: Wir empfehlen Ihnen, einen Fahrradhelm zu tragen.

An Bord bieten wir Fahrradhelme (UVEX I-VO, begrenzte Stückzahl) zum Preis von 45 € / Stück zum Verkauf an.

IHR SCHIFF

Die MS RIGOLETTO ist ein sehr gemütliches und gepflegtes Flussschiff mit schönem Salon, Bar, Rezeption, Bordshop, kleiner Bibliothek und Restaurant, wo Sie Ihre Mahlzeiten genießen. Die ansprechende Inneneinrichtung ist geprägt von einer harmonischen Farbgestaltung gepaart mit Holz und Messing. Große Panoramafenster im Salon ermöglichen wunderschöne Ausblicke auf die vorbeiziehenden Landschaften. Alle öffentlichen Räume sowie die Kabinen sind klimatisiert. Teilweise überdachtes Sonnendeck mit Sitzplätzen, Außenbar und Abstellmöglichkeiten für die Fahrräder.

Die insgesamt 57 Kabinen sind freundlich und komfortabel eingerichtet mit Dusche/WC, Föhn, Bordtelefon, TV/Radio, Safe (Kautions) und Klimaanlage. Alle Kabinen auf beiden Decks verfügen über ein großes Panoramafenster, dessen oberer Teil zu öffnen ist.

Alle 2-Bett-Kabinen sind ca. 11,5 m² groß und mit zwei Pullman-Betten (wird auf Wunsch tagsüber für mehr Komfort verstaut) ausgestattet. Auf dem Oberdeck befinden sich zudem zwei 1-Bett-Kabinen (ca. 8 m²) mit einem Pullman-Bett, eine 3-Bett-Kabine (ca. 12 m²) mit zwei Schrankbetten und einem Pullman-Bett sowie eine Juniorsuite (ca. 22 m²) mit einem Doppelbett und einer kleinen Sitzgruppe mit zwei Sesseln.



Eingeschlossene Leistungen

- ✓ 7 Übernachtungen auf der MS RIGOLETTO in Außenkabinen der gebuchten Kabinenkategorie
- ✓ Vollpension an Bord
- ✓ 7x Frühstück
- ✓ 6x Lunchpaket für Fahrradtouren oder Mittagssnack
- ✓ 7x 3-Gang-Abendessen
- ✓ Kaffee- und Teestation (24 h)
- ✓ 1x Begrüßungsgetränk
- ✓ Alle Hafengebühren, Brücken- und Schleusengebühren
- ✓ Tägliche Kabinenreinigung, Bettwäsche- und Handtuchwechsel nach Bedarf
- ✓ Programm gemäß Reiseverlauf ab/bis Enkhuizen
- ✓ Tägliche Radtourenbesprechung
- ✓ Routenbuch für individuelle Touren (1x pro Kabine)
- ✓ GPS-Daten
- ✓ SE-Tours-Bordreiseleitung

Nicht im Reisepreis eingeschlossen

- ✓ An- und Abreise
- ✓ evtl. anfallende Parkgebühren
- ✓ Transfers
- ✓ Fahrradmieta
- ✓ Eintrittsgelder und Ausflüge
- ✓ Stadtpläne
- ✓ Fährgebühren
- ✓ Trinkgelder
- ✓ Getränke & Ausgaben des persönlichen Bedarfs
- ✓ Persönliche Reiseversicherungen

Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffspersonal) an.

Kreditkarte auf Reisen

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

Veranstalter

SE-Tours GmbH
Am Grollhamm 12a
27574 Bremerhaven

Telefonnummer: +49 (0) 471 – 800735

Es gelten die aktuellen Reise- und Geschäftsbedingungen der SE-Tours GmbH

Hinweise

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Ausflugsprogramm

Ausflüge sind ausschließlich direkt an Bord buchbar. Eine Kurzbeschreibung erhalten Sie mit den Reiseunterlagen. Je nach Teilnehmer-Zusammensetzung werden die Ausflüge ggf. bilingual Deutsch-Englisch angeboten.

Ausstattung der Leihräder

7-Gang-Unisex-Tourenräder und 8-Gang E-Bikes der Firma Velo de Ville als Sonderanfertigung für SE-Tours. Mit Handbremse, Freilauf oder Rücktrittsbremse (bitte bei Buchung als unverbindlichen Kundenwunsch angeben) inkl. Gepäckträgertasche und Leihradversicherung. E-Bikes sind nur in begrenzter Stückzahl verfügbar. Bitte geben Sie bei Buchung Ihre Körpergröße an.

Bordsprache

Wir möchten Sie darüber informieren, dass es sich bei diesem Schiff um ein internationales Flusskreuzfahrtschiff handelt. Die Schiffsbesatzung ist stets bemüht, deutsch zu sprechen, jedoch bitten wir um Ihr Verständnis, dass nicht alle Crewmitglieder die deutsche Sprache beherrschen.

Eingeschränkte Mobilität

Diese Reise ist für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

Ernährungsformen und Lebensmittelunverträglichkeiten

Spezielle Ernährungswünsche und/oder Unverträglichkeiten müssen bei Buchung angemeldet werden. Wir klären gerne die Umsetzungsmöglichkeiten vorab mit dem Schiff.

Fahrplan- und Programmänderungen

Änderungen sind grundsätzlich vorbehalten. Wenn z. B. wegen Niedrig-, Hochwasser oder Schlechtwetter eine Strecke nicht befahren werden kann, behält sich der Kapitän das Recht vor, die Route zu Ihrer Sicherheit zu ändern (dies ist kein kostenloser Rücktrittsgrund). Gleiches gilt bei behördlich angeordneten, im Vorfeld nicht bekannt gegebenen Schleusen- und/oder Brückenreparaturen.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 80 Personen. Wir werden Sie spätestens 21 Tage vor Reiseternin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Mitnahme eigener Räder

Aufgrund des begrenzten Platzangebotes auf dem Sonnendeck ist die Mitnahme des eigenen Rades nur auf Anfrage und nur begrenzt möglich. E-Bikes ausschließlich mit herausnehmbarem Akku. Wir schließen jede Haftung für Verlust, Diebstahl, Schäden – das gilt auch für Transportschäden vom Schiff an Land und zurück aus.

Rauchen an Bord

Das Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Bereichen gestattet. Informationen hierzu erhalten Sie an Bord.

Parkmöglichkeit in Enkhuizen

Kostenfreie Parkplätze am Bahnhof in Enkhuizen, in Laufnähe zum Liegeplatz gelegen. Keine Reservierung möglich. (vorbehaltlich Änderung)

Trinkgeld

Bei Flusskreuzfahrten ist Trinkgeld zwar nicht obligatorisch, wird jedoch gerne entgegengenommen. Wenn Sie mit dem Service der Schiffsbesatzung (inkl. Gastronomie) zufrieden sind, kann eine Richtlinie von 5€ bis 7€ pro Gast/Tag gelten.

Urlaubsgepäck

Wir empfehlen gute Regenkleidung, Fahrradhelm, Sonnenhut sowie Sportschuhe.

Reisebuchung

Sie können schriftlich oder auf elektronischem Weg buchen. Anschließend erhalten Sie Ihre Reisebestätigung und Rechnung.

Reisedokumente

EU-Staatsangehörige (bei denen keine besonderen Verhältnisse vorliegen, z.B. doppelte Staatsbürgerschaft, Erstwohnsitz im Ausland oder vorläufig ausgestellte Reisedokumente), benötigen für diese Reise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass, der nach Reiseende noch mind. 6 Monate gültig sein muss. Sollten Sie eine andere Staatsbürgerschaft bzw. mehrere Staatsbürgerschaften besitzen oder wenn Sie besondere gesetzliche Bestimmungen zu beachten haben, so informieren Sie sich bitte über die jeweiligen Visa- und Einreisebestimmungen bei Ihrem zuständigen Konsulat.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Sie können jederzeit vor Beginn der Reise gegen Stornogebühren von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die in den AGB festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Für das Ausland empfehlen wir, weiterhin eine Reisekrankenversicherung abzuschließen. Ihren Reiseschutz können Sie ganz einfach bei uns abschließen, indem Sie im Anmeldeformular die entsprechende Versicherung auswählen.

Bezahlung der Reise

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder Lastschrift möglich. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises und ist 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen ca. 10 Tage vor Abreise.

Reisebedingungen

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters.



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0541 - 981 091 00

E-Mail: info@m-tours.de

SE-Tours GmbH, Am Grollhamm 12a, 27574 Bremerhaven



Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

Zusatzleistungen

Leihradgebühr 7-Gang Unisex (inkl. Leihradversicherung) - 99,- €

Leihradgebühr 8-Gang Unisex (inkl. Leihradversicherung) - 219,- €

Mitnahme eigenes Rad / E-Bike - 49,- €

UNSERE REISEBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der SE-Tours GmbH (im Folgenden Reiseveranstalter) zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a-y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Die Überschriften in diesen Bedingungen sollen ausschließlich die Übersicht erleichtern und in keiner Weise für den Inhalt oder die Auslegung der Klauseln bindend sein.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages/Verpflichtung für Mitreisende

- a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde der SE-Tours GmbH (im Folgenden Reiseveranstalter) den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Folder- bzw. Katalogauszeichnungen und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei Buchung vorliegen.
- b) Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Kunden. Der Anmelder erklärt ausdrücklich, für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung mit aufgeführten Kunden einzustehen.
- c) Die Buchung kann schriftlich, mündlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen.
- d) Der Reisevertrag kommt erst mit der schriftlichen Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter (per E-Mail oder Post) zustande.
- e) Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet) gilt für den Vertragsabschluss: Der Kunde wird Schritt für Schritt durch den Buchungsvorgang geleitet. Ihm steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung. Mit Betätigung der Schaltfläche „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die elektronische Bestätigung des Zugangs der Reiseanmeldung stellt keine Annahme des Reisevertrages dar. Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters beim Kunden zustande, die auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Erfolgt allerdings die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zustande. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist in dem Fall nicht davon abhängig, dass der Kunde Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck der Reisebestätigung nutzt oder die Reisebestätigung in Papierform (per Post) erhält.
- f) Weicht die Reisebetätigung des Reiseveranstalters von dem Inhalt der Anmeldung des Kunden ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er 10 Tage ab Zugang der Bestätigung gebunden ist. Der Reisevertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde das Angebot innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche und schlüssige Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- g) Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe auch Ziffer 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.
- ## 2. Bezahlung
- a) Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern und annehmen, wenn dem

Kunden der Sicherungsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen ist. Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8a genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Auslandsüberweisungen muss der Gesamtbeitrag gebührenfrei auf das Konto des Reiseveranstalters eingehen.

b) Kommt der Kunde einer seiner Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nach, ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach erfolgloser Mahnung mit Nachfristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und die unter Ziffer 6 vereinbarten Stornokosten zu berechnen. Der Reiseveranstalter behält sich vor, die durch die Nicht- bzw. die unvollständige Zahlung anfallenden Mehrkosten (z.B. Bankgebühren) weiterzubelasten.

3. Leistungen und Preise

a) Der Umfang der per vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Katalog oder Folder bzw. der Reiseauschreibung einschließlich sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen. Bei Widersprüchen ist die Reisebestätigung ausschlaggebend.

b) Der Reiseveranstalter behält sich vor, aus sachlich berechtigten Gründen vor Vertragsabschluss Änderungen der Katalog- und Folderangaben bzw. der Reiseauschreibung vorzunehmen, über die der Kunde selbstverständlich informiert werden muss.

4. Preiserhöhungen und Preissenkungen vor Reisebeginn

- „a) Der Veranstalter behält sich nach Maßgabe der §§ 651 f sowie 651 g BGB das Recht vor, den Reisepreis um bis zu 8 % einseitig zu erhöhen, soweit die Erhöhung des Reisepreises sich unmittelbar ergibt aus einer nach Vertragsschluss erfolgten
- aa) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
 - bb) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
 - cc) Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse.
- b) Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur dann wirksam, sofern der Veranstalter den Reisenden in Textform (insbesondere in Papierform, per Fax oder per E-Mail) klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.
- c) Preisänderungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn, eingehend beim Reisenden, zulässig.
- d) Übersteigt die nach Ziff. 4.a) vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus § 651g BGB.
- e) Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 4.a) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Veranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.“
- ## 5. Leistungsänderungen
- a) Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reise-

vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, wie z.B. wegen der besonderen Gegebenheiten der Schifffahrt, und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Das Gleiche gilt für Änderungen der Fahrzeiten und/oder Routen (z.B. aus Sicherheits- oder Witterungsgründen), über die allein der für das Schiff verantwortliche Kapitän entscheidet. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise in Kenntnis zu setzen.

b) Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Kunde ist verpflichtet, dieses Recht innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist bzw. ansonsten unverzüglich nach dem Erhalt der Änderungsmitteilung dem Reiseveranstalter gegenüber geltend zu machen. Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Kunde nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

6. Rücktritt des Kunden

- a) Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Die Erklärung wird wirksam an dem Tag, an dem sie beim Reiseveranstalter eingeht.
- b) Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, eine angemessene Entschädigung zu verlangen, soweit der Rücktritt nicht vom Reiseveranstalter zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftraten, die die Durchführung der Reise erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Der Reiseveranstalter hat die folgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:
- | Fluss- & Hochsee-Kreuzfahrten | |
|---|------|
| bis 30. Tag vor Reiseantritt | 20 % |
| ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt | 50 % |
| ab 21. Tag vor Reiseantritt | 75 % |
| am Reisetag oder bei Nichtantritt | 90 % |
| Rad & Schiffsreisen | |
| bis 84. Tag vor Reiseantritt | 20 % |
| ab 83. bis 42. Tag vor Reiseantritt | 30 % |
| ab 41. bis 28. Tag vor Reiseantritt | 60 % |
| ab 27. bis 04. Tag vor Reiseantritt | 80 % |
| ab 03. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt | 90 % |
- c) Dem Kunden steht das Recht zu, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, die dem Reiseveranstalter zustehende angemessene Entschädigung

sei wesentlich niedriger als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

d) Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

e) Prämien für die über den Reiseveranstalter vermittelten Reiseversicherungen fallen zusätzlich zur pauschalen Entschädigung in voller Höhe an.

f) Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

7. Umbuchungen

a) Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch unter Beibehaltung des Gesamtzuschnitts der Reise eine Umbuchung vorgenommen, werden bis 50 Tage vor Reiseantritt eine Servicepauschale von € 30,- pro Reisendem erhoben.

b) Umbuchungswünsche des Kunden, die später als 50 Tage vor Reisebeginn beim Reiseveranstalter eingehen, sind nur in Form einer kostenpflichtigen Stornierung gemäß Ziffer 6 (Rücktritt des Kunden) und einer anschließenden Neubuchung möglich.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Reiseveranstalter bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Kunden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

9. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

a) Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann der Reiseveranstalter bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

b) Bei einem Rücktritt aus oben genanntem Grund übernimmt der Reiseveranstalter keine Erstattungen für Fremdleistungen wie z.B. Bahnickets oder Flüge, die der Kunde außerhalb des Leistungsangebotes des Veranstalters erworben hat.

c) Kündigung und Ausschluss aus verhaltensbedingten, psychischen oder physischen Gründen
Der Reiseveranstalter kann in den folgenden Fällen vor Beginn der Reise von dem Reisevertrag ganz oder teilweise zurücktreten oder nach Beginn der Reise den Reisevertrag ganz oder gar teilweise ohne Einhaltung von Fristen kündigen, wenn der Kunde nach dem Urteil des Kapitäns oder der SE-Tours Reiseleitung

- auf Begleitung angewiesen ist, jedoch ohne Begleitung reist,

- in einem geistigen oder körperlichen Zustand ist, der den Kunden reiseunfähig macht oder eine Gefahr für den Kunden selbst oder jemanden sonst darstellt,

- gefährliche Gegenstände, Rauschmittel oder für den Verbrauch während der Reise bestimmte alkoholische Getränke mit sich führt,

- den in der jeweiligen Reisebeschreibung genannten Anforderungen erkennbar körperlich oder

psychisch nicht gewachsen ist,

- die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung mit Fristsetzung so nachhaltig stört oder sich so nachhaltig vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist.
d) Bei Kündigung bzw. Ausschluss behält der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Die Kosten für die Rückreise trägt der Kunde.

10. Rücktritt des Reiseveranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

a) Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

b) Durch den Rücktritt nach Ziffer 9a verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

11. Mitwirkungspflicht des Kunden, Gewährleistung, Kündigung des Kunden

a) Mängelanzeige: Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Bordreiseleitung des Reiseveranstalters anzuzeigen. Ist keine Bordreiseleitung vorhanden, sind etwaige Reismängel dem Kapitän bzw. dem Reiseveranstalter an dessen Sitz anzuzeigen. Die Bordreiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Kunde weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

b) Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird, z.B. ein anderes Schiff eingesetzt oder eine andere Route befahren wird.

c) Fristsetzung vor Kündigung: Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reismangels kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Leistet der Reiseveranstalter innerhalb der angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - zweckmäßig am besten schriftlich - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Kunden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, für den Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter und ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

d) Reiseunterlagen: Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Kabinenvoucher) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

12. Beschränkung der Haftung
a) Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

b) Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte

Ausflüge, Theaterbesuche), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Der Reiseveranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

13. Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung und Abtretung

a) Die Ansprüche nach § 651i BGB sind gegenüber dem Reiseveranstalter oder dem Reisemittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen. Ansprüche des Kunden wegen Reismängeln verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

b) Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

c) Ohne Zustimmung des Reiseveranstalters können Kunden gegen den Reiseveranstalter gerichtete Ansprüche weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

a) Der Kunde hat alle Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und Vorschriften der Länder und Häfen, die von der Reise berührt werden, sowie alle Regeln und Anweisungen des Reiseveranstalters und seiner Beauftragten zu befolgen.

b) Der Reiseveranstalter informiert EU-Staatsangehörige bei denen keine besonderen Verhältnisse vorliegen (z.B. doppelte Staatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass, Flüchtlingsausweis) über allgemeine Bestimmungen von Pass- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über eventuelle Änderungen vor Reisebeginn. Andere Staatsangehörige sowie Angehörige mit mehreren Staatsbürgerschaften wenden sich bitte an das für sie zuständige Konsulat.

c) Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation seitens des Reiseveranstalters bedingt sind.

15. Reisebeschränkungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität

a) Rad & Schiffsreisen sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

b) Auf einigen Schiffen für Fluss- und Hochseekreuzfahrten existieren an Bord Kabinen, die eingeschränkt für Gäste mit körperlichen Beeinträchtigungen geeignet sind. Auf Verlangen stellt der Reiseveranstalter Informationen über eine Eignung unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse des Kunden zur Verfügung. Auf besondere Bedürfnisse hat der Kunde bei Buchung hinzuweisen.

16. Vermittlung von Fremdleistungen

Bei Buchung weiterer Fremdleistungen wie z.B. Versicherungen, die nicht Teil der Leistungsausschreibung sind, haftet der Reiseveranstalter ausschließlich für die Vermittlung der Fremdleistung, nicht aber für die Erbringung der Leistungsinhalte. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Stornobedingungen des jeweiligen Vertragspartners.

17. Sorgfaltspflichten bei Rad & Schiffsreisen

a) Sie haften für Schäden oder Verlust an Ihnen überlassenen Fahrrädern sowie an Ihnen überlassener Ausrüstung nur, wenn Sie Weisungen der Bordreiseleitung zum Umgang und/oder zum Sichern der Geräte missachten oder wenn Sie sich

fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verhalten und so den Schaden oder Verlust herbeiführen.
b) Für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung ist der Kunde selbst verantwortlich.

18. Versicherungen

Wir empfehlen den Abschluss einer Auslandskrankenversicherung mit Rücktransport, einer Unfall-, Gepäck- und Reiserücktrittskostenversicherung.

19. Informationen zum Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) / Gerichtsstand

a) Der Reiseveranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend

würde, informiert der Reiseveranstalter den Kunden hierüber in geeigneter Form. Der Reiseveranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

b) Es gilt deutsches Recht. Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an seinem Sitz verklagen. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnort oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passivprozesse ist Bremerhaven. Das gilt

nur dann nicht, wenn internationale Übereinkommen zwingend etwas anderes vorseheben.

Kundengeldabsicherer

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Str. 1, 10707 Berlin

Veranstalter

SE-Tours GmbH
Am Grollhamm 12a
27574 Bremerhaven
Tel. (0471) 800735
info@se-tours.de
www.se-tours.de

Geschäftsführer: Jörg Gövert
Handelsregister: Amtsgericht Bremerhaven, HRB Nr. 2601
Stand: Feb. 2023

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten.

Das Unternehmen SE-Tours GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen SE-Tours GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist. In jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird.
- Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.
- SE-Tours GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH (Sächsische Str. 1, 10707 Berlin, Email: schadenmeldung@drsf.reise) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von SE-Tours GmbH verweigert werden.
- Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de